

Paper-ID: VGI\_191815



## Vermessungsfachschulen

Karl Franzelin <sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Zivilgeometer und Vermessungsoberkommissär der A. T. E., Teplitz-Schönau*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **16** (4), S. 50–53

1918

Bib<sub>T</sub>E<sub>X</sub>:

```
@ARTICLE{Franzelin_VGI_191815,  
Title = {Vermessungsfachschulen},  
Author = {Franzelin, Karl},  
Journal = {{\u0}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen},  
Pages = {50--53},  
Number = {4},  
Year = {1918},  
Volume = {16}  
}
```



ersten Obmannstellvertreter, als welcher Reinisch der selbstloseste und tätigste Mitarbeiter und Stellvertreter des damaligen Vereinsobmannes, des Herrn Hofrates Doležal wurde.

Die dritte Hauptversammlung, die am 3. April 1910 zahlreiche Delegierte und Kollegen in Wien versammelte, ernannte Reinisch einhellig zum ersten Ehrenmitgliede unseres Vereines, welche Würde ihn bis an sein Lebensende mit stolzer Freude erfüllte.

Wer den Leidensweg unseres Vereines kennt, weiß wie oft die große Last der Vereinsarbeiten und die volle Verantwortung ganz allein auf den Schultern des allzufrüh Heimgegangenen ruhte. Doch Reinisch, unterstützt von seiner treuen Gattin, verzagte und ermüdete nie und gab, mit siechem Körper rastlos tätig, stets ein glänzendes Beispiel opferwilliger Kameradschaft.

Nun hat ihn der Tod von qualvollen Leiden erlöst und ihn der Ruhe zugeführt, die ihm auf Erden nicht beschieden war.

Franz Winter, Oberinspektor.

## Vermessungsfachschulen.

Von Ing. Karl Franzelin, Zivilgeometer und Vermessungsoberkommissär der A. T. E.

Der Donner der Schlachten ist verrollt, unendliche Kulturwerke sind zerstört worden, und wir stehen vor dem Aufbau einer neuen Welt auf Ruinen. Die nächste Zukunft wird in erster Linie dem Techniker gehören. Es gilt durch neu geschaffene Wege die Völker wieder einander näher zu bringen, Handel und Wandel neu einzuleiten und die staatliche Ordnung wiederaufzubauen. Ein neuer Geist muß zur Bewältigung dieser Riesenaufgaben durch die Verwaltungen gehen, aber auch die Leistungsfähigkeit und die wissenschaftliche Ausbildung der Einzelnen muß auf die denkbar höchste Stufe gebracht werden. Über jene Berufsstände, welche nicht in der Lage sind, den erhöhten Ansprüchen gerecht zu werden, wird das Rad der Zeit zermalmend hinwegrollen. Schon in den vergangenen Tagen war die Ansicht in allen berufenen Kreisen vorhanden, daß die fachliche Ausbildung der Vermessungstechniker an den derzeitigen geodätischen Hochschulkursen nicht den an sie gestellten praktischen Anforderungen entspricht und lediglich auf den Dienst bei der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters zugeschnitten ist. Vereinzelt Gegenäußerungen, wie die stark polemisch zur Ingenieurtitelfrage erfolgte Kundgebung der Grazer Technikprofessoren vom Jahre 1917 ändern an dieser Tatsache nichts und haben auch von allen Seiten Widerspruch hervorgerufen. Ich glaube daher als Begründung für den Ausbau der bisherigen geodätischen Kurse keinen weiteren Beweisstoff mehr anführen zu müssen, umsomehr er in der Novembernummer 1918 dieser Zeitschrift von Mitgliedern unserer Lehrkanzeln, also von berufenster Stelle, in dankenswerter und gründlicher Weise zur Sprache gebracht wurde. Es ist in erster Linie entschieden zu begrüßen, daß sowohl Herr Professor Petřík, Prag, als auch Herr Professor Doležal, Wien, in ihrem Studienplan der Vermessungsfachschule alle

Zweige des geodätischen Wissens, darunter auch die Markscheiderei angegliedert haben wollen und daß durch die Aufnahme von Vorlesungen über die Grundzüge der Bauwissenschaften dem zukünftigen Vermessungsingenieur die volle Ausbildung auf allen berufenen Arbeitsgebieten gewährleistet wird. Die bergbaulichen Kreise werden es sicher selbst mit Freude begrüßen, wenn ihnen ein akademisch gebildeter Markscheiderstand zur Seite steht, der auch in obertägigen Vermessungsfragen auf der Höhe des Wissens ist und die Befugnis eines autorisierten Ziviltechnikers erwerben kann. Für die autorisierten Vermessungsingenieure im Bergbaugebiete aber würde dadurch eine dringend willkommene und nötige Erweiterung ihrer Befugnisse geschaffen und in der Folge verschiedene strittige Kompetenzfragen aus der Welt geschafft werden. Vollkommen verlässliche, mit dem Obertag zusammenhängende Grubenvermessungen sind sehr oft die maßgebende Unterlage für finanziell weittragende Urteile der Bergbehörden und Gerichte; auch diese haben daher ein Interesse an wissenschaftlich voll ausgebildeten und behördlich beglaubigten Fachmännern.

Ich komme aber als Praktiker nicht über einige schwere Bedenken gegen eine vierjährige Vermessungsfachschule, wie sie Herr Prof. Petřik vorschlägt, hinweg. In Hinkunft wird jedes Lebensjahr dem einzelnen noch viel kostbarer werden, als es ehemals war. Die Kosten des Hochschulstudiums werden auf lange Zeit hinaus ziemlich hoch sein. Das Studium des Vermessungsfaches würde ebenso lang dauern, wie das anderer Fachschulen mit unläugbar umfangreicheren Gegenständen, die auch eine vielseitigere praktische Tätigkeit gewährleisten. Darunter würde in erster Linie der Besuch leiden, umsomehr als maßgebende Kreise dem ausübenden Vermessungstechniker heute noch nicht die volle Gleichberechtigung mit dem projektierenden und bauenden Ingenieur zuerkennen. Dies drückt sich wieder in Bezahlung und Rangordnung aus. Solange diese Gleichstellung noch nicht erreicht ist, wäre die gleiche Studiendauer für den einzelnen eine Härte. Nach meiner Meinung würde auch ein dreijähriges Studium ausreichen, um dem Vermessungsingenieur die nötige theoretische Ausbildung und praktische Anleitung für seinen Beruf zu geben. Wenn auch dadurch nicht die hohe Stufe nach dem vierjährigen Vorschlag erreicht wird; so erscheint dies doch wettgemacht durch den Gewinn eines Jahres der Praxis, das ja ohnehin noch zur Lehrzeit gerechnet werden muß. Erfahrungsgemäß erleidet die Studiendauer ohnehin gewöhnlich eine Verlängerung durch die Fertigstellung der zeichnerischen Arbeiten, welche mit der Vorbereitung für die Staatsprüfung zusammenfallen.

Von diesem Standpunkte ausgehend, würde ich es auch für erwägenswert halten, ob nicht den Anwärtern auf den reinen Evidenzhaltungsdienst des Grundsteuerkatasters, welche mit den Gegenständen des bisherigen geodätischen Hochschulkurses ja ihr praktisches Auskommen finden können, durch entsprechende Studieneinteilung ermöglicht bleiben sollte, auch weiterhin nach zwei Jahren mit der Ablegung der ersten Staatsprüfung abzugehen. Der zukünftige Studienplan der Vermessungsfachschule könnte sich dann ähnlich den folgenden Grundzügen gestalten. Gegenstandsverteilung und Stundenausmaß sind darin natürlich nur annähernd vorgeschlagen und hängen von örtlichen Bedürfnissen ab.

Jahrgang	Gegenstand	Winter-Semester		Sommer-Semester	
		Vortrag	Uebungen	Vortrag	Uebungen
		wöchentliche Stunden			
I	Mathematik I . . . . .	5	—	5	—
	Darstellende Geometrie und Zeichnen . . . . .	5	5	4	5
	Niedere Geodäsie und Uebungen . . . . .	5	5	4	10
	Physik und Optik . . . . .	2	—	2	2
	Grundzüge der Geologie . . . . .	4	—	—	2
	Meteorologie und Klimatologie . . . . .	1	—	—	2
	Photographie . . . . .	—	—	2	3
Grundzüge des Verwaltung rechtes . . . . .	2	—	—	—	
		24	10	17	24
II	Höhere Geodäsie und sphärische Astronomie . . . . .	3	1	2	4
	Geodätische Rechenübungen . . . . .	—	3	—	4
	Projektions- und Kartentwurflehre . . . . .	2	—	—	—
	Volkswirtschaft . . . . .	4	—	—	—
	Finanzwissenschaft, Steuerwesen . . . . .	—	—	2	—
	Katastrwesen, Vermessungsvorschriften . . . . .	3	3	3	4
	Enzyklopädie der Landwirtschaft . . . . .	3	—	—	—
	»    »    »    Forstwirtschaft . . . . .	—	—	3	—
	Grundbuchgesetze und Verordnungen . . . . .	3	—	2	—
	Agrarische Operationen . . . . .	—	—	2	—
	Geodätisches Zeichnen . . . . .	—	4	—	4
	Uebungen aus niederer Geodäsie und deren Anwendung . . . . .	—	5	—	6
Photogrammetrie . . . . .	—	—	2	3	
		18	16	16	25
III	Markscheidekunst . . . . .	2	2	2	6
	Rechenübungen aus höherer Geodäsie . . . . .	—	3	—	—
	Enzyklopädie des Hochbaues . . . . .	3	4	—	—
	»    »    Straßen- und Eisenbahnbaues . . . . .	3	4	—	—
	»    »    Wasserbaues . . . . .	3	4	—	—
	»    »    Bergbaues . . . . .	—	—	3	3
	»    »    Meliorationswesens . . . . .	3	3	—	—
	Geodätische Vorarbeiten, Tracieren, Abstecken . . . . .	—	—	—	10
	Meliorations- und Kommassationsgesetze . . . . .	—	—	2	—
	Eisenbahn- Berg- und sonstige Baugesetze . . . . .	—	—	2	—
	Agrarpolitik . . . . .	—	—	3	—
Städtewesen, Regulierungs- und Bebauungspläne . . . . .	3	—	—	3	
Vermessungen für Bauabrechnungen . . . . .	1	3	—	—	
Buchführung . . . . .	—	—	2	—	
		18	23	13	22

In das Sommersemester des I. oder II. Jahrganges wäre die große, bisher übliche Vermessungsexkursion mit besonderer Rücksichtnahme auf die neueren Methoden, in das Sommersemester des dritten Jahres die Exkursionen für die Enzyklopädien einzuschalten. In Erwägung könnte auch gezogen werden, ob nicht eine mehrwöchige Probepaxis in einem fachtechnischen Unternehmen während der Ferien für jeden Hörer vorgeschrieben werden sollte. Als entsprechende Vermittlungsstellen kämen der Staat und die Ingenieurkammern in Betracht.

Nach dem II. Jahrgange wäre der Zeitpunkt für die erste Staatsprüfung mit den Hauptfächern «Niedere Geodäsie, Verwaltungsrecht, Grundbuchs- und Katasterwesen mit ihren Gesetzen und Verordnungen», nach dem III. Jahrgang für die II. Staatsprüfung mit den Hauptfächern «Höhere Geodäsie, Markscheiderei und die Enzyklopädien der Bauwissenschaften» gegeben. Für alle übrigen Gegenstände dürften die Einzelprüfungszeugnisse und praktischen Arbeitsnachweise zur entsprechenden Staatsprüfung genügen.

Die erste Staatsprüfung könnte zum Eintritt in den staatlichen Evidenzhaltungsdienst des Grundsteuerkatasters hinreichen. Der Ingenieurtitel kann erst nach einer achtjährigen Praxis erworben werden, wenn die Übergangsbestimmungen der kaiserlichen Verordnung weiterhin in Kraft bleiben und nicht eine neue Regelung erfolgt. Die II. Staatsprüfung verleiht ohneweiters den Ingenieurtitel und das Recht zum Eintritt in die Praxis zur Autorisationserwerbung als Ziviltechniker. Gehalts- und Rangordnungen in den Staats- und anderen öffentlichen Stellungen wären entsprechend dieser Studiendauer und Vorbildung abzustufen.

Teplitz-Schönau, 11. Dezember 1918.

## Richtlinien

für die

### Schaffung eines Staats-Vermessungsamtes.

Seit Errichtung der Zentralstelle für öffentliche Arbeiten ist der Ruf nach Vereinheitlichung und Zentralisierung des staatlichen Vermessungswesens nebst dem Wunsche, seine Agenden dem früheren Arbeitsministerium mit einem erprobten Fachmann an der Spitze zu unterstellen, nicht mehr zur Ruhe gekommen. In einer Reihe von Kundgebungen haben die berufensten Körperschaften und die ersten Fachmänner auf die bestehenden, sowohl für den Staat wie auch für die Allgemeinheit nachteiligen Mängel im Vermessungsdienste hingewiesen und zu deren Abstellung eine durchgreifende Neugestaltung dieses Dienstzweiges durch Schaffung eines Zentral-Vermessungsamtes als unbedingt notwendig und dringlich erachtet.

Doch nicht allein aus den engeren Berufskreisen kam dieser Ruf nach Organisation aller geodätischen Arbeiten, auch hohe Verwaltungsbeamte, die infolge ihrer Amtstätigkeit einen genauen Einblick in diese Verhältnisse gewonnen haben, gaben die Reformbedürftigkeit des Vermessungsdienstes unumwunden zu. So seien beispielsweise nur der frühere Generaldirektor des Grundsteuerkatasters Dr. W. v. Globočnik und der Vizepräsident der n.-ö. Finanzlandesdirektion Dr. O. Kockstein, dessen Ansichten in Verwaltungsfragen stets allgemeine Beachtung finden, genannt.

Der schmerzvolle Zusammenbruch unseres Vaterlandes hat auf allen Gebieten die Reorganisationsbestrebungen neu belebt und so auch die gesamte Geometerschaft Deutschösterreichs zusammengebracht, um an dem Aufbau Deutschösterreichs auf ihrem Tätigkeitsfelde mit all ihren Kräften mitzuwirken.